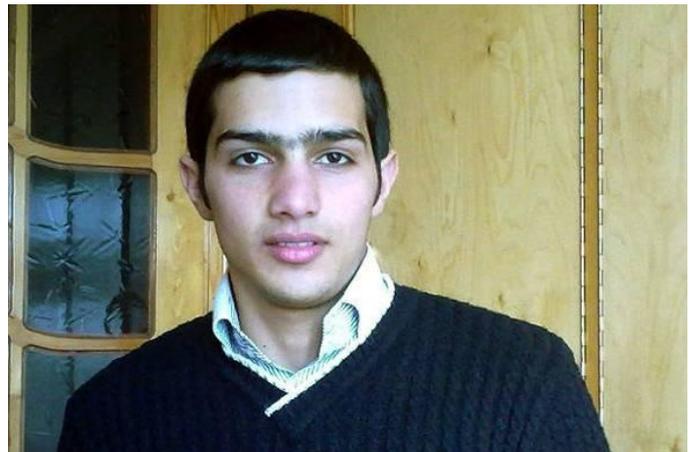


**BRIEFMARATHON 2011**10. DEZEMBER – INTERNATIONALER
TAG DER MENSCHENRECHTEAMNESTY
INTERNATIONAL**FREIHEIT FÜR
JABBAR SAVALAN
(ASERBAIDSCHAN)****STUDENT WEGEN KRITIK AUF FACEBOOK IM GEFÄNGNIS**

Der Geschichtsstudent Jabbar Savalan, 20 Jahre alt, ist Mitglied der Oppositionsbewegung «Popular Front Party» (PFP) in Aserbaidschan. Er verbüsst derzeit eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten – vorgeblich wegen Drogenbesitzes, in Tat und Wahrheit wohl aber aufgrund regierungskritischer Äusserungen.

Am 4. Februar 2011 forderte Savalan, inspiriert durch die Umbrüche in der arabischen Welt, über Facebook zu Protesten gegen die Regierung in der Hauptstadt Baku auf. Wenige Stunden nachdem er den Facebook-Beitrag eingestellt hatte, erzählte er Familienmitgliedern, dass er verfolgt werde. Am folgenden Abend wurde er in der Stadt Sumgayit festgenommen, als er von einer PFP-Veranstaltung nach Hause zurückkam.

Auf der Polizeiwache forderten ihn die PolizistInnen auf, seine Taschen zu leeren und fanden angeblich ein Päckchen mit 0,74 Gramm Marihuana in seiner Manteltasche. Die PolizistInnen verhörten ihn zwei Tage lang, ohne ihm Zugang zu einem Rechtsbeistand zu gewähren. Nach Aussage von Savalan wurde er von den BeamtInnen solange bedroht und geschlagen, bis er ein «Geständnis» unterschrieb. Jabbar Savalan beteuert, dass er keine Drogen konsumiert habe und ihm das Marihuana bei seiner Verhaftung untergeschoben worden sei. Auch seine Familie hat Amnesty International gegenüber bekräftigt, dass Savalan keinerlei Drogen nimmt und weder raucht noch Alkohol trinkt.



Am 4. Mai 2011 befand ein Gericht Jabbar Savalan des illegalen Drogenbesitzes für den persönlichen Gebrauch für schuldig und verurteilte ihn zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft. Ein Bluttest, der nach der Festnahme vorgenommen worden war und der keine Spuren von Drogen aufwies, wurde bei dem Urteil nicht berücksichtigt. Der Vorwurf, die Polizei habe Jabbar Savalan die Drogen untergeschoben, ist bislang nicht unabhängig untersucht worden. Sein Rechtsanwalt Anar Gasimov hat Amnesty International gegenüber angegeben, dass er nach dem Gerichtsverfahren von dem Beamten, der Jabbar Savalan verhört hatte, bedroht worden sei.

Amnesty International geht davon aus, dass die Anklage gegen Jabbar Savalan konstruiert ist und dass er allein wegen seines politischen Engagements in Haft ist. Amnesty betrachtet ihn daher als gewaltlosen politischen Gefangenen und fordert seine sofortige und bedingungslose Freilassung.

In Aserbaidtschan werden immer wieder JournalistInnen und Oppositionelle bedroht, eingeschüchtert und angegriffen, ohne dass die dafür Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden. Dieses Klima der Straflosigkeit hat zu einer zunehmenden Selbstzensur geführt. Straf- und zivilrechtliche Bestimmungen über Diffamierung werden häufig missbraucht, um Kritik einzudämmen, und führen zu Haft und Geldstrafen gegen JournalistInnen. Amnesty International kritisiert die systematische Verletzung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, die Misshandlung von Personen in Gewahrsam und die zahlreichen Verstöße gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren in Aserbaidtschan.

► **WERDEN SIE AKTIV UND WENDEN SIE SICH AN DEN PRÄSIDENTEN VON ASERBAIDTSCHAN:**

- **Erwähnen Sie, dass Sie im Namen von Amnesty International, einer weltweit tätigen Menschenrechtsorganisation, schreiben, die Jabbar Savalan als Gewissensgefangenen betrachtet, der allein aufgrund seiner freien Meinungsäußerung in Haft sitzt**
- **Schreiben Sie, dass Amnesty International davon ausgeht, dass die Anschuldigungen betr. Drogenbesitzes konstruiert sind,**
- **Verlangen sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Jabbar Savalan,**
- **Und fordern Sie, dass ohne Verzug eine unabhängige Untersuchung über die Anschuldigungen gegen die Polizei, wonach sie Jabbar Savalan Drogen untergeschoben hat, eingeleitet wird.**

Senden Sie Ihre Briefe an:

*Präsident Ilham Alijew
Office of the President of the Republic of Azerbaijan
19 Istiqlaliyyat Street
Baku AZ1066
Aserbaidtschan*

Portokosten für Aserbaidtschan: CHF 1.60

Fax: 0099 412 4923543 oder 0099 412 4920625

Anrede: Sehr geehrter Herr Präsident

GERECHTIGKEIT FÜR INÉS FERNÁNDEZ ORTEGA UND VALENTINA ROSENDO CANTÚ (MEXIKO)

VERGEWALTIGUNGSOPIFER SUCHEN GERECHTIGKEIT

Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú wurden 2002 von mexikanischen Soldaten vergewaltigt. Obwohl sie Anzeige erstatteten, wurde bis heute weder eine gründliche Untersuchung durchgeführt noch ein Beteiligter zur Verantwortung gezogen.

Inés Fernández wurde am 22. März 2002 vergewaltigt. Drei Soldaten betraten ihr Haus, als sie im Beisein ihrer drei Kinder das Essen zubereitete. Ein Soldat vergewaltigte sie, während die anderen beiden zusahen. Valentina Rosendo wurde von den Soldaten angegriffen, als sie am Fluss Kleidung wusch. Sie war erst 17 Jahre alt. Die Soldaten bedrohten das Mädchen und zwei von ihnen vergewaltigten sie.

Inés Fernández und Valentina Rosendo gehören der indigenen Gemeinschaft Me'phaa (Tlapaneca) an. Indigene Frauen erstatten nach Vergewaltigungen selten Anzeige, da sie sich vielen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Barrieren gegenübersehen.



Insbesondere angesichts der Versuche von Militärermittlern, die Anschuldigungen zu widerlegen und Opfern die Beweislast zuzuschieben, haben die beiden Frauen mit der Anzeige und der weiteren Verfolgung ihrer Fälle vor mexikanischen und internationalen Gerichten viel Mut bewiesen. Die Zivilbehörden untersuchten die Fälle der beiden Frauen nur unzureichend, und darüber hinaus werden sie und ihre Familien eingeschüchert. Am 28. August 2010 näherten sich zwei Männer der Tochter von Inés Fernández und drohten, die Familie zu töten, wenn sie die Gegend nicht verliesse.

Im August 2010 gab der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte zwei Urteile zu Mexiko bekannt, in denen er eine umfassende Untersuchung durch die mexikanischen Zivilbehörden, Entschädigungszahlungen und eine Reformierung des Militärjustizsystems forderte.

► **WERDEN SIE AKTIV UND WENDEN SIE SICH AN DEN MEXIKANISCHEN PRÄSIDENTEN!**

- **Fordern Sie ihn auf, das verbindliche Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen und umgehend eine umfassende und unparteiische Untersuchung der Vergewaltigungen und Folterungen von Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú durch ein Zivilgericht einzuleiten sowie ihnen wirksame Schutzmassnahmen und angemessene Entschädigungszahlungen zuzusichern.**

Senden Sie Ihre Briefe an:

*Lic. Felipe de Jesús Calderón Hinojosa
Presidente de la Republica
Residencia Oficial de ‚Los Pinos‘
Col. San Miguel Chapultepec
Mexico D.F., C.P. 11850
Mexiko*

Portokosten für Mexiko: CHF 1.60

Fax: (00 52) 55 50 935 321

E-Mail: felipe.calderon@presidencia.gob.mx

Korrekte Anrede: Estimado Sr. Presidente / Dear President / Sehr geehrter Herr Präsident

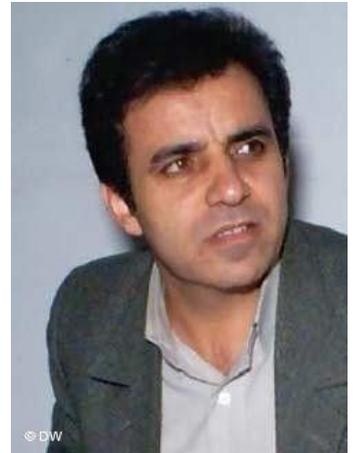
FREIHEIT FÜR MOHAMMAD SADIQ KABUDVAND (IRAN)

KURDISCHER JOURNALIST VERSCHLEPPT UND VERURTEILT

Der kurdische Journalist und Menschenrechtler setzt sich seit vielen Jahren für Menschenrechte im Iran ein, insbesondere für die Rechte der kurdischen Minderheit. Er war u. a. Herausgeber der Wochenzeitung «Stimme des kurdischen Volkes», bis sie 2004 von der Regierung wegen der angeblichen «Verbreitung separatistischer Ideen und Falschinformationen» verboten wurde.

Am 1. Juli 2007 wurde Kabudvand von Sicherheitskräften in Zivil verhaftet und ins berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran verschleppt. Im Mai 2008 verurteilte ihn das Revolutionsgericht Nr. 15 in einem nicht-öffentlichen Prozess wegen «Handlungen gegen die nationale Sicherheit» sowie «Propaganda gegen das System» zu einer elfjährigen Haftstrafe. Ausserdem erhielt er fünf Jahre Berufsverbot als Journalist.

Kabudvand leidet unter den katastrophalen Haftbedingungen und Schikanen. Mehrfach wurde er mit verbundenen Augen und gefesselten Händen und Füßen verhört. Man hielt ihn 40 Tage in Einzelhaft. Aufgrund der notdürftigen medizinischen Versorgung im Gefängnis haben sich bereits bestehende Gesundheitsprobleme verschlimmert. Amnesty International betrachtet Mohammad Sadiq Kabudvand als Gewissensgefangenen, der sich stets friedlich für seine Überzeugungen eingesetzt hat.



Fordern Sie ein Ende der Misshandlungen und die sofortige und bedingungslose Freilassung von Mohammad Sadiq Kabudvand!

Von den über 70 Millionen EinwohnerInnen des Iran sind zwischen sieben und zehn Prozent Kurden. Sie werden jedoch wie die anderen ethnischen und religiösen Minderheiten im Iran diskriminiert. AktivistInnen werden dabei in jüngster Zeit zunehmend verfolgt – unter dem Vorwand, bewaffnete Widerstandsgruppen zu unterstützen.

► WERDEN SIE AKTIV UND WENDEN SIE SICH AN DIE IRANISCHEN BEHÖRDEN!

- **Fordern Sie die sofortige und bedingungslose Freilassung von Mohammad Sadiq Kabudvand,**
- **Drücken Sie Ihre Sorge darüber aus, dass sein Prozess hinter geschlossenen Türen stattfand und verlangen Sie von den Behörden, dass er ein rasches und faires Berufungsverfahren erhält,**
- **Fordern Sie von den Behörden, dass Mohammad Sadiq Kabudvand – solange er noch in Haft ist - Garantien, dass er weder gefoltert noch misshandelt wird und ausreichende medizinische Versorgung erhält,**
- **Verlangen Sie ein Ende der Inhaftierung und Bedrohung von MenschenrechtsverteidigerInnen im Iran.**

Schicken Sie Ihre Briefe an den obersten iranischen Justizverantwortlichen:

*Ayatollah Sadegh Larijani
Office of the Head of the Judiciary
Pasteur St. Vali Asr Ave.
south of Serah-e Jomhuri
Tehran 1316814737
Islamische Republik Iran*

Portokosten für Iran: CHF 1.60

E-Mail: info@dadiran.ir (Betr.: FAO Ayatollah Larijani) oder bia.judi@yahoo.com

Anrede: Exzellenz

Kopie an den Generalsekretär des Hohen Rates für die Menschenrechte:

*Mohammad Javad Larijani
High Council for Human Rights
C/O Office of the Head of the Judiciary
Pasteur St. Vali Asr Ave.
south of Serah-e Jomhuri
Tehran 1316814737
Islamische Republik Iran*

Portokosten für Iran: CHF 1.60

E-Mail: info@humanrights-iran.ir (Betr.: FAO Mohammad Javad Larijani)

Anrede: Exzellenz

GERECHTIGKEIT FÜR RAGIHAR MANOHARAN (SRI LANKA)

UNGEKLÄRTE ERSCHIESSUNG EINES STUDENTEN DURCH SPEZIALEINHEIT

Am 2. Januar 2006 wurde in Sri Lanka eine Granate aus einer Auto-Rikscha auf eine Gruppe von Studierenden geworfen, die sich an der Küste in Trincomalee verabredet hatten. Einige der Studierenden wurden dabei verletzt. Kurze Zeit darauf traf eine Gruppe von zehn bis 15 Männern in Uniform am Tatort ein, bei denen es sich um Sicherheitskräfte der Spezialeinheit «Spezial Task Force» (STF) gehandelt haben soll. Die Männer schlugen mit Gewehrkolben auf die Studierenden ein. Augenzeugenberichten zufolge erschossen die PolizistInnen dann fünf der Studierenden, darunter auch Ragihar Manoharan.

Der Vater von Ragihar Manoharan, Dr. Kasippillai Manoharan, lief zum Ort des Geschehens und hörte die Schüsse und wie die Studierenden um ihr Leben flehten. Die Sicherheitskräfte behaupteten, die fünf Studierenden seien durch die Explosion der Granate zu Tode gekommen, doch eine Obduktion ergab, dass sie an den Schusswunden gestorben waren.

Am 10. Januar 2006 fand vor dem Gericht von Trincomalee eine Untersuchung statt, bei der Dr. Kasippillai Manoharan eine Aussage machte. Die Familie erhielt in dieser und mehreren darauffolgenden Nächten anonyme Anrufe und Morddrohungen. Die Familie sah sich schliesslich gezwungen, das Land zu verlassen und im Ausland Asyl zu suchen. 13 Sicherheitskräfte wurden in Verbindung mit den Tötungen verhaftet, aber später wieder freigelassen. Eine Kommission wurde einberufen, um den Vorfall sowie elf weitere Todesfälle zu untersuchen. Der Bericht der Kommission wurde aber nie veröffentlicht, sondern direkt an den Präsidenten weitergeleitet. Es wurden keine gründlichen Ermittlungen angestellt, und es wurde gegen niemanden Anklage wegen der Tötungen erhoben.



► **WERDEN SIE AKTIV UND WENDEN SIE SICH AN DEN PRÄSIDENTEN SRI LANKAS!**

- **Weisen Sie ihn darauf hin, dass die Familie ein Recht auf die Aufklärung der Tötung von Ragihar Manoharan hat,**
- **Fordern Sie ihn auf, den Bericht der November 2006 einberufenen Untersuchungskommission im Fall Ragihar Manoharan zu veröffentlichen,**
- **Bitten Sie ihn, sicherzustellen, dass in diesem Fall und anderen Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka umfassende Untersuchungen durchgeführt werden.**

Schicken Sie Ihre Briefe an:

*President Mahinda Rajapakse
Presidential Secretariat
Colombo 1
Sri Lanka*

Portokosten für Sri Lanka: CHF 1.60

Fax: (00 94) 11 244 6657

E-Mail: prsec@presidentsoffice.lk oder lalith@icta.lk

Korrekte Anrede: Excellency / Exzellenz

MEHR SICHERHEIT FÜR WOZA – AKTIVISTINNEN (SIMBABWE)

UNTERDRÜCKUNG VON FRAUENRECHTSAKTIVISTINNEN

WOZA ist eine Menschenrechtsorganisation in Zimbabwe, die sich seit 2003 für die Rechte von Frauen einsetzt und auf die erheblichen sozialen, ökonomischen und menschenrechtlichen Probleme in Zimbabwe aufmerksam macht. Immer wieder werden WOZA AktivistInnen bei und wegen Ihrem Kampf für die Menschenrechte verhaftet. PolizeibeamtInnen schüchtern sie ein, greifen die AktivistInnen an und beschneiden sie in ihrem Recht der freien Meinungsäußerung. Erst im Frühjahr 2011 wurden wiederum mehrere Aktivistinnen von WOZA in der Stadt Bulawayo verhaftet und auf dem Polizeiposten misshandelt.

Trotzdem erheben die AktivistInnen weiterhin ihre Stimme um für ihre Rechte mit friedlichen Mitteln zu kämpfen. Die Behandlung von WOZA-AktivistInnen in Zimbabwe zeigt die wachsende Intoleranz gegenüber friedlichen, öffentlichen Demonstrationen in denen die Politik der Regierung kritisiert wird.

WOZA wird von Amnesty International unterstützt, damit sich die AktivistInnen ohne Gefahren befürchten zu müssen für die Menschenrechte einsetzen können. 2008 erhält WOZA den «Amnesty International Menschenrechtspreis» von Amnesty Deutschland für ihren Einsatz im Kampf für die Menschenrechte.



Fordern Sie das sofortige Ende von Verhaftungen, Einschüchterungen und Misshandlungen von WOZA-AktivistInnen aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit.

Jenni Williams, Mitbegründerin von WOZA wurde schon 33-mal verhaftet und spricht über die Unterstützung von Amnesty International: «Ihre Interventionen können unser Leben retten. Es hilft, den Verfolgern, den Angreifern eine Botschaft zu senden, und ihnen zu sagen: ‚Die Welt schaut zu‘. Deshalb bitte ich Sie heute und morgen und in Zukunft darum, Ihre Solidarität mit Simbabwe auch weiterhin zu zeigen und zu vergrößern. Die Gewalt im Land nimmt leider wieder zu.»

► **WERDEN SIE AKTIV UND WENDEN SIE SICH AN DEN CHEF DER SIMBABWISCHEN KRIMINALPOLIZEI!**

- **Fordern Sie von den Behörden, unverzüglich die willkürlichen Verhaftungen und Einschüchterungen von MenschenrechtsverteidigerInnen zu stoppen und Ermittlungen in allen Fällen von Schikanen gegenüber MenschenrechtsaktivistInnen einzuleiten,**
- **Verlangen Sie von den Behörden, die Rechte von WOZA-Mitgliedern zu respektieren, ihr verfassungsmässiges und international anerkanntes Recht auf freie Meinungsäusserung und Versammlung ausüben zu dürfen.**

Schicken Sie Ihre Briefe an:

*Innocent Matibiri
Deputy Commissioner-General (Crime)
Zimbabwe Republic Police
P. O. Box 8807, Causeway
Harare
Zimbabwe*

Portokosten für Simbabwe: CHF 1.60

Fax : +263 4 253 212

GERECHTIGKEIT FÜR CHRISTI CHERAMIE (USA)

KEINE 2. CHANCE FÜR EINE JUGENDLICHE STRAFTÄTERIN

1994 wurde die damals 16-jährige Christi Cheramie zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe ohne Aussicht auf Bewährung verurteilt. Die Verhängung einer solchen Strafe gegen eine Person, die zum Zeitpunkt der ihr vorgeworfenen Tat unter 18 Jahre alt ist, stellt eine Verletzung des internationalen Rechts dar. Christi Cheramie ist heute 33 Jahre alt und hat mehr als die Hälfte ihres Lebens im Gefängnis verbracht.

Am dritten Tag der Auswahl der Geschworenen für ihren Prozess vor einem Erwachsenengericht bekannte sich die damals 16-jährige des Mordes mit bedingtem Vorsatz schuldig, dessen sie angeklagt wurde, nachdem die Grosstante ihres Verlobten erstochen worden war. Das Schuldbekenntnis – abgelegt aus Angst vor der Todesstrafe bei Weiterführung des Prozesses – bedeutet, dass sie nicht direkt Berufung gegen die Schulderklärung oder die verhängte Strafe einlegen kann. 2001 versuchte Christi Cheramie, ihr Schuldbekenntnis zurückzuziehen, und sagte unter Eid aus, dass sie ihre Rechte und den Prozessablauf zum Zeitpunkt ihrer Erklärung nicht verstanden hatte. Ihr Antrag wurde abgelehnt.



Christi Cheramie hatte eine schwierige Kindheit, die von sexueller Gewalt geprägt war. Mit 13 Jahren wurde sie nach einem Selbstmordversuch in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Eine Gefängniswärterin beschrieb Christi Cheramie als «mustergültige Insassin [...], die eine zweite Chance in der Gesellschaft verdient». Im Gefängnis belegte Christi Cheramie Kurse und erwarb einen höheren Schulabschluss sowie ein Diplom in Agrarwissenschaften. Sie unterrichtet in diesem Bereich im Frauengefängnis in Louisiana, wo sie inhaftiert ist. Eine nahe Verwandte des Opfers, erklärte, dass Christi Cheramie eine zweite Chance verdient.

Die UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass für Delikte, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, keine lebenslange Haftstrafe ohne Aussicht auf Bewährung verhängt werden darf. Die Vereinigten Staaten sind neben Somalia das einzige Land, das diese Konvention nicht ratifiziert hat. Als Unterzeichnerland des Vertrags sind sie laut internationalem Recht dennoch verpflichtet, dessen Sinn und Zweck nicht zu gefährden. In den Vereinigten Staaten verbüßen über 2 500 Menschen eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Aussicht auf Bewährung für Delikte, die sie unter 18 Jahren begangen haben.

► **WERDEN SIE AKTIV! SCHREIBEN SIE AN DEN GOUVERNEUR VON LOUISIANA:**

- **Bitten Sie ihn inständig, Christi Cherie zu begnadigen;**
- **Fordern Sie ihn auf, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit auf Staatsebene ein Gesetz erlassen wird, das die Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe ohne Aussicht auf Bewährung für Personen unter 18 rückwirkend aufhebt.**

Schicken Sie Ihre Briefe an:

*Bobby Jindal
Governor of Louisiana
Post Office
Box 94004 Baton Rouge
LA 70804-9004
USA*

Portokosten für USA: CHF 1.60

Fax: +1 225 342 7099

E-Mail via Kontaktformular (auf Englisch):

http://www.gov.la.gov/index.cfm?md=form&tmp=email_governor

Briefanrede: Sehr geehrter Herr Gouverneur